



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs des Obersten Rates

AZ: 1111-D-2003-de-1

Orig. : FR

Fassung : DE

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Sitzung vom 21. und 22. Oktober 2003

Brüssel

II. MÜNDLICHE MITTEILUNGEN

a) Der Oberste Rat nimmt die Finanzierungsabkommen zur Kenntnis zwischen:

der Europäischen Schule Culham und Coface

der Europäischen Schule Frankfurt-am-Main und

- DB Reise & Touristik AG
- The Boc Group
- Du Pont de Nemours
- Esoc
- Adam Opel AG
- Ondeo Nalco Deutschland

der Europäischen Schule Karlsruhe und

- Honeywell AG
- Alstom Power A.G.
- Saint-Gobain Isover G+H AG
- Luk GMBH & Co
- Bruker Axs
- Daimler Chrysler
- Actaris Gaszählerbau

der Europäischen Schule Luxemburg und

- Arcelor International S.A.
- Risk & Insurance Services SA

der Europäischen Schule Mol und

- Isalex
- Energyst BV
- BP Chembel NV

der Europäischen Schule Varese und

- Turkish National Support
- Language Solutions Italia S.r.L.
- Aviva plc
- Onama S.p.A.
- AWD SIM S.p.A.
- Nato HQ – Itally
- Technicolor Milan
- One2Connect
- Schiphol Real Estate Italy S.R.L.

III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

a) Bericht der TROIKA

i) Repräsentation von zwei Elternvertretern in der Arbeitsgruppe

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag der Troika, an der heutigen Repräsentation der Eltern in den Arbeitsgruppen I und II festzuhalten, wobei ihnen die Wahl der Person in Funktion der Tagesordnung überlassen bleibt.

ii) Externes Audit

Der Generalsekretär wird die Direktoren/innen bitten, mit dem Institut ECORYS zusammenzuarbeiten, das vom Europäischen Parlament mit einem Audit der Europäischen Schulen beauftragt worden ist. Wie im Falle der Neunjahresabordnung können die Delegationen ihren Standpunkt bzgl. des externen Audits auf schriftlichem Wege beim Generalsekretär bekunden, damit er ein entsprechendes Dokument für die Sitzung des Obersten Rates im Januar 2004 vorbereiten kann (unter den B-Punkten).

iii) Neunjahresabordnung

Die Delegationen können sich schriftlich zur Neunjahresabordnung an den Generalsekretär wenden.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wird der GS ein Dokument für die Sitzung des Obersten Rates im Januar 2004 ausarbeiten (unter den B-Punkten).

c) Schriftliches Verfahren zur Zulassung der Schüler der Kategorie I

Der Generalsekretär bestätigt, dass der Oberste Rat das schriftliche Verfahren 2003/5 genehmigt hat.

«Während einer Übergangszeit bis zum 1. Mai 2004 können die Direktoren/innen der ES ausnahmsweise Kinder der Hilfsbeamten im Dienste der Europäischen Gemeinschaften in Kategorie I aufnehmen, vorausgesetzt die zuständige Institution oder Organisation legt ihnen eine Bescheinigung bzgl. des Arbeitsvertrags des betreffenden Beamten vor, der nur für eine Dauer von weniger als einem Jahr ausgestellt sein darf und der einer Beschäftigung entspricht, die im direkten Verhältnis zur Erweiterung der Union steht und die ferner ggf. verlängert werden kann».

V. A-PUNKTE

1. Ernennung einer irischen Inspektorin für den Sekundarbereich: Frau Condon wird Herrn Kelly ab dem 1. Januar 2004 ersetzen.

2. Ernennung eines finnischen Inspektors für den Sekundarbereich: Herr Koljonen wird Frau Loukola ersetzen.

VI. B-PUNKTE

1. Antrag auf Versetzung der Direktorin der ES Bergen an die ES Luxemburg II

Der Versetzungsantrag von Frau Gardeli wird abgelehnt.

Einleitung des Anwerbungsverfahrens:

Der Generalsekretär wird Frankreich, Italien und Luxemburg anschreiben, die jeweils zwei Bewerber präsentieren können, wobei eine Frist zur Einreichung der Bewerbungen angesetzt wird.

2. Wahl des Standortes der ES Brüssel IV und Ergreifung von Übergangsmaßnahmen zur Aufnahme einer erhöhten Anzahl Schüler während des Zeitraums vor der endgültigen Fertigstellung der ES Brüssel IV

Der Oberste Rat genehmigt einstimmig folgenden Text, der vom Generalsekretär vorgeschlagen wurde :

1. die belgischen Behörden haben unverzüglich mehrere neue Standorte zur Errichtung der ES Brüssel IV vorzuschlagen;
2. die belgischen Behörden werden gebeten, diese Standorte so schnell wie möglich vorzuschlagen, damit der Generalsekretär den Obersten Rat im Januar 2004 mit einem entsprechenden Vorschlag befassen kann;
3. die belgischen Behörden werden gebeten, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bereitstellung des BASF-Gebäudes als Nebengebäude der ES Brüssel I zu ergreifen und darüber hinaus das Potenzial des HP-Gebäudes als Nebengebäude der ES Brüssel II zu ergründen (diese Maßnahmen sind hinsichtlich einer sehr baldigen Besetzung dieser Gebäude durch die ES zu ergreifen, und zwar spätestens zu Schuljahresbeginn im September 2005);
4. der Oberste Rat hat den Generalsekretär damit beauftragt, sich über die Bereitschaft der Freien Universität Brüssel (ULB) zu informieren, einen Grundstückteil in unmittelbarer Nähe der ES Brüssel III abzutreten;
5. die belgischen Behörden werden gebeten, sich nach weiteren Lösungen zur Unterbringung der Schüler der ES während des Zeitraums vor der Fertigstellung der ES Brüssel IV zu umsehen;
6. der Generalsekretär wird weiterhin mit der Nachführungsgruppe zusammenarbeiten, an der erforderlichen Planung mitwirken und alle nützlichen Änderungen an den Projekten zur Verteilung der Sprachabteilungen und -gruppen während dieser Übergangszeit vornehmen.

3. Luxemburg II

1. Struktur der ES Luxemburg I und Luxemburg II

Der Oberste Rat beschließt, an einer vertikalen Struktur für diese beiden Schulen festzuhalten, wobei jede über alle drei Unterrichtsstufen verfügen wird (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich).

Abstimmung zugunsten einer horizontalen Struktur

Dagegen: 15 Stimmen	Österreich – Belgien – Deutschland – Dänemark – Kommission - Finnland - Frankreich – Griechenland – Luxemburg – Niederlande – Irland – Portugal – Schweden – Vereinigtes Königreich - Personalausschuss
Dafür : 2	Spanien + Eltern
Enthaltung: 1	Italien (weigert sich, Stellung zu einer Durchführbarkeitsstudie zu beziehen)

2. Neue Mitgliedstaaten an der ES Luxemburg II

Der Oberste Rat widersetzt sich einstimmig der Hypothese, alle Schüler der neuen Mitgliedstaaten an einer einzigen ES in Luxemburg unterzubringen.

3. Verteilung der Sprachabteilungen über die beiden Schulen

Der Generalsekretär wird dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im Januar 2004 ein Dokument mit verschiedenen Vorschlägen nach vorabgehender Beratung mit der Führungsgruppe vorlegen.

4. **Berichtigungs- und Nachtragshaushalt Nr. 4/2003 der Europäischen Schulen Alicante, Frankfurt, Karlsruhe und München sowie des Büros des Generalsekretärs**

Der Oberste Rat genehmigt die Vorschläge des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu den Berichtigungs- und Nachtragshaushalten.

Europäische Schulen	Zugunsten des Vorschlags des VFA	Dagegen	Enthaltung	Ergebnis
Alicante	<p>Vorschlag:</p> <p>Kürzung des Nachtragshaushalts um 175.000 € und Finanzierung dieses Betrags über den Haushaltsüberschuss 2002</p> <p>15 Stimmen:</p> <p>Belgien – Deutschland – Dänemark – Kommission – EPA – Spanien – Frankreich – Griechenland – Luxemburg – Niederlande – Irland – Italien – Portugal – Schweden – Vereinigtes Königreich</p>	/	1 Stimme: Österreich	BNH
Frankfurt-am-Main	<p>Vorschlag: Ablehnung des Nachtragshaushalts</p> <p>9 Stimmen:</p> <p>Belgien - Kommission – Spanien – Irland – Italien – Portugal – Schweden – Vereinigtes Königreich - Finnland</p>	5 Stimmen: Österreich Deutschland Griechenland Luxemburg Niederlande	2 Stimmen: Dänemark Frankreich	/
Karlsruhe	<p>Vorschlag : Genehmigung der beantragten Mittel zu Posten 2030</p> <p>Ablehnung der beantragten Mittel zu Posten 2601</p> <p>15 Stimmen:</p> <p>Belgien – Deutschland – Dänemark – Kommission – EPA – Spanien – Frankreich – Griechenland – Luxemburg – Niederlande – Irland – Italien – Portugal – Schweden – Vereinigtes Königreich</p>	1 Stimme: Österreich	/	BNH – Posten 2030 exkl.

München	Vorschlag: Genehmigung des beantragten Nachtragshaushalts 17 Stimmen: einstimmig	/	/	BNH
BGSOR	Vorschlag: Genehmigung des beantragten Nachtragshaushalts 17 Stimmen: einstimmig	/	/	BNH

5. Regularisierung der Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs des Obersten Rates und der Lehrbeauftragten am 1.07.2002

Der Oberste Rat genehmigt die Regularisierung der Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs des Obersten Rates und der Lehrbeauftragten ab dem 1.7.2002

Dafür: 16 Stimmen	Österreich – Belgien – Deutschland – Dänemark – Kommission – EPA – Spanien – Frankreich – Griechenland – Luxemburg – Niederlande – Irland – Italien – Portugal – Schweden – Vereinigtes Königreich
Dagegen: 0	
Abwesend: 1	Finnland

6. Schulgeldbefreiung in sozialen Härtefällen

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag gemäß Dokument 2003-D-46, beschränkt dessen Anwendung allerdings auf das Schuljahr 2003-2004.

12. Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Organisation der MEC- und MEP-Programme

Der Oberste Rat beschließt, eine jährliche Subvention in Höhe von 3.000 € für die Organisation der MEC- und MEP-Programme bereitzustellen. Diese Subvention wird alternativerweise unter der Haushaltslinie 2207 „Schüleraustausch“ in den Haushalt der ES Luxemburg und München eingetragen.

Dafür: 14 Stimmen	Österreich – Belgien – Deutschland – Dänemark – Kommission – EPA – Spanien – Finnland - Frankreich – Griechenland – Luxemburg – Niederlande – Italien – Portugal
Dagegen: 2	Schweden – Vereinigtes Königreich
Enthaltung: 1	Irland

ANHANG I

Der Oberste Rat hat das schriftliche Verfahren gemäß 2003-LD-146 genehmigt, und zwar wie folgt:

- 1) die Durchführungsbestimmungen zur Funktionsweise der Beschwerdekammer (vgl. Dokument 97-D-15), die auf der Sitzung des Obersten Rates im April 1997 genehmigt wurden, als Statut der neuen Beschwerdekammer heranzuziehen und zu genehmigen, das durch die heutige Konvention der Europäischen Schulen vorgeschrieben wird;
- 2) folgende drei Personen¹ ab dem 8. Juli 2003 als Mitglieder der neuen Beschwerdekammer anzuweisen:

Herrn HENRI CHAVRIER, Präsident der « Chambre à la Cour administrative d'appel » von Bordeaux;

Frau Evangelia KOUTOUPA-RENGAKOU, Professorin des Rechts an der Universität Thessaloniki ;

Herrn Manfred ZULEEG, Professor an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt-am-Main;

und folgende Personen als deren Stellvertreter anzuweisen:

- i. Herrn Nicolas MACKEL, Rechtsberater bei der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der EU, als Stellvertreter von Herrn Henri CHAVRIER ;
- ii. Herrn Göran SCHÄDER, Magistrat am Hohen Verwaltungsgericht in Schweden, als Stellvertreter von Frau Evangelia KOUTOUPA-RENGAKOU;
- iii. Herrn Eduardo MENÉNDEZ REXACH, Richter der Kammer für Streitige Gerichtsbarkeit der „Audiencia Nacional“ Spaniens, als Stellvertreter von Herrn Manfred ZULEEG ;

¹ (Der VFA hat sich für diesen Personenkreis entschlossen, um während der Übergangszeit so weit wie möglich an denselben Nationalitäten wie denen der vormaligen Beschwerdekammer festzuhalten.)